

INHALT

Einführung

	Seite
1. Wechselwirkung der Wissenschaften. — Veränderung der Lebensbedingungen durch Naturwissenschaft und Technik. — Einfluß auf das Entstehen neuer Rechtsgebiete. — Allgemeines über die Methode	1
2. Aufgabe und Methode der Naturwissenschaft. — Ihr Geist	3
3. Methode und Geist der Mathematik	6
4. Aufgabe und Methode der Rechtswissenschaft. — Unterschiede zur Naturwissenschaft und Mathematik. — Möglichkeiten naturwissenschaftlich-mathematischen Einflusses auf das Rechtsdenken. — Gefahren	7

1. Kapitel

Naturwissenschaftlich-mathematische Einflüsse auf antikes Rechtsdenken

1. Die Wendung zur rationalen Philosophie. — Anfänge kosmologischen Denkens. — Verwendung rechtlicher Begriffe zur Naturerklärung . .	11
2. Sophistisches Rechtsdenken. — Einfluß der Medizin auf die Grundlegung des ethischen Relativismus und des Naturrechts	12
3. Platonisches Rechtsdenken. — Das Verhältnis des Sokrates zur Medizin. — Gerechtigkeit = Gesundheit der Seele. — Platons Straftheorie. — Die Medizin als Vorbild der Gesetzgebung. — Medizinischer Einfluß auf die platonische Idee und Diairesis. — Die Griechen und die Mathematik. — Das Rechtsdenken der älteren Pythagoreer. — Die Mathematik zu Platons Zeit. — Die jüngeren Pythagoreer. — Mathematische Einflüsse auf Platons Ideenlehre. — Geometrische Gleichheit als platonisches Weltprinzip	16
4. Arithmetische und geometrische Gerechtigkeit bei Aristoteles. — Die aristotelische, euklidische und stoische Schlußlehre	25
5. Das Verhältnis der Römer zur Naturwissenschaft und Mathematik. — Quintilians Lob der Geometrie. — Stoische Einflüsse auf rechtssystematische Versuche	29

2. Kapitel

Zur Geschichte des mathematischen Rechtsdenkens seit dem Mittelalter

1. Aufgabe der mittelalterlichen Wissenschaft. Mittelalterliches Rechtsdenken — kein mathematischer Einfluß. Ausnahme: Lullus	33
2. Systematische Bestrebungen des juristischen Humanismus. Melanchthons Lob der Mathematik als Vorschule logischen Denkens. Die Mathematik seiner Zeit. Erwachendes Interesse an mathematischen Methoden in der Jurisprudenz: Derrer, Hemming, Languet. Mathematischer Geist der ramistischen Methode. Althusius	36

	Seite
3. Die euklidische Methode der positiven Jurisprudenz des frühen 17. Jahrhunderts: Anton Faber und Vivianus	49
4. Das mathematische Vorbild im Naturrecht des 17. Jahrhunderts: Grotius und Hobbes. Mathematik als Vorbild verstandesmäßiger Konstruktion. Galileis Methode. Der Geist der Zeit. Einfluß auf Hobbes	52
5. Die cartesische Mathesis universalis. Malebranche. Weigel. Der mathematische Einfluß auf das Rechtsdenken von Pufendorf und Leibniz und andere zeitgenössische Juristen und Philosophen — a Felde, Manz, Wachter, Ruediger, Thomasius, Cumberland, Locke, Heineccius usw.	62
6. Christian Wolffs demonstrative Methode. Wirkungen: Der allgemeine Teil des Zivilrechts und die naturrechtlichen Kodifikationen	84
7. Mathematischer Geist im französischen Rechtsdenken: Domat, Pothier, Napoleon	98
8. Übergang zur Begriffsjurisprudenz: Kant und Savigny. Die Begriffsjuristen: Puchta und Jhering, Windscheid, Laband, das Reichsgericht	100

3. Kapitel

Mechanisches und biologisches Rechtsdenken

1. Die Wendung zur Empirie am Ausgang des Mittelalters. Bacons Methodenlehre. Frühempirismus in der Jurisprudenz: Conring	113
2. Naturwissenschaftliche Einflüsse auf das Rechtsdenken von Hobbes und Pufendorf. Lockes sensualistische Erkenntnislehre. Thomasius und die sensualistische Grundlegung des Naturrechts. Die Bedeutung der Naturwissenschaft für das Ende der Hexenprozesse	120
3. Der Einfluß der Naturwissenschaft auf die Geschichtsschreibung als empirisch-pragmatische Wissenschaft. Montesquieu. Der Entwicklungsgedanke bei Herder. Die Historische Rechtsschule: Hugo und Savigny. Früher Naturalismus in der Historischen Rechtsschule: Warnkönig, Leo, der jüngere Jhering	135
4. Die allgemeine Wendung zum Positivismus und mechanistischen Naturalismus nach Hegels Tod. Das Beispiel der deutschen Naturwissenschaft. Positivistisch-mechanistisches Denken in Westeuropa: Newton, Lametrie, d'Alembert, die Enzyklopädisten und Physiologen. Comte. Mechanistischer Naturalismus in der Ethik: Assoziationspsychologie und Bentham. Die Methodenlehre J. St. Mills. Statistik und „soziale Physik“. Quetelet. Verbreitung des mechanistischen Positivismus in Deutschland durch Buckle. Der deutsche Materialismus	148
5. Der juristische Positivismus und Naturalismus und sein naturwissenschaftliches Vorbild: v. Kirchmann, Knapp. Die Jurisprudenz als empirische Tatsachenwissenschaft: Jhering, Merkel, Bergbohm, Brodmann, v. Stein. Der Bann gegen die rechtsphilosophische Metaphysik. Adoption naturwissenschaftlicher Methoden	166
6. Psychologismus im Recht: Windscheid, Zitelmann, Oertmann, Bierling; Kornfeld und Lundstedt. Die ethnologische Rechtswissenschaft und die Rechtssoziologie: Post, Spencer, Haeckel, Durkheim, Duguit	173

7. Darwins mechanische Erklärung der Teleologie des Lebens und das Rechtsdenken des gereiften Jhering. Die Wende der Rechtswissenschaft zur empirisch-teleologischen und soziologischen Rechtsauffassung: die Congoroth-Entscheidung des Reichsgerichts, Ehrlich, die Freirechtsschule. Naturwissenschaftliche Einflüsse auf die Interessenjurisprudenz: M. Rümelin, Heck, Müller-Erbach. Der amerikanische Rechtspragmatismus . . .	180
8. Naturwissenschaftlich-kausales Denken im Strafrecht. Das apriorisch-sittliche Menschenbild des Idealismus und das kausal determinierte des Naturalismus. Milieu und Veranlagung als Verbrechensursache: Quetelet und die Milieutheoretiker, Lombroso. Die Kriminal-Soziologie und -Anthropologie: Ferri, Garofalo und Liszt. Der Streit um die Kausalität der Unterlassung. Der naturalistische Handlungsbegriff. Anthropologisch-empirische Grundlegung der Teleologie im Strafrecht: Welzels „Finale Handlungslehre“	194
9. Mechanistisches Denken in der Staatslehre	206
10. Der Einbruch des biologistischen Irrationalismus in das Rechtsdenken. Der Sozialdarwinismus. Die naturalistische Umwertung des Rechts durch Nietzsche, Tille und Schallmeyer. Die Wirkung des Vitalismus	208
11. Die historische Folge: das nationalsozialistische Rechtsdenken	215

S c h l u ß

1. Die entpersönlichende Wirkung mechanistischen Denkens. — Der Glaube an die „Machbarkeit“ der Geschichte und an die Manipulierbarkeit des Menschen	223
2. Beispiel: Das Geschichts- und Rechtsdenken des Marxismus	224
3. Mathematische Nachklänge: Rechtsphänomenologie, mathematische Logik und „Reine Rechtslehre“	228
4. Naturwissenschaftlich beeinflusstes neueres Denken in „Rechtsräumen“ (Nakamura) und „Rechtsfeldern“ (Horvath)	228
5. Zusammenfassung und Kritik	229